



PRESSEMITTEILUNG

Änderungen der Preisbekanntgabeverordnung Ein Plus für die Konsumenten

Die Änderungen der Preisbekanntgabeverordnung (PBV) vom 11. Dezember 1978, welche der Bundesrat am 28. April 1999 gutgeheissen hat, sind am 1. November 1999 in Kraft getreten.

Neu wird eine Preisdeklarationspflicht eingeführt für gewisse bankähnliche Dienstleistungen wie Kontoeröffnung, -führung und -schliessung, Zahlungsverkehr Inland und grenzüberschreitend, Kauf und Verkauf ausländischer Währungen und Kreditkarten, ferner für Pauschalreisen, Zusatzleistungen von Reisebüros, Fern- und Sprachkurse, Angebote von Fitnessinstituten sowie für Teilzeitnutzungsrechte an Immobilien. Die Anbieter von Fernmeldediensten und darauf aufbauenden Mehrwertdiensten sind neu gehalten, ihre Preise dem Publikum in einer geeigneten Form bekanntzugeben. Bei den Mehrwertdiensten handelt es sich vor allem um Informations-, Beratungs- und Vermarktungsdienste, die über Nummernkategorien wie 111, 161, 156..., 157... und 09xx angeboten werden. Für sie wird künftig der Gesamtpreis pro Minute bekanntzugeben sein.

Die eidgenössische Kommission für Konsumentenfragen freut sich über die neuen Verfügungen. Damit wurden ihrer Empfehlung vom 29. März 1995 an den Bundesrat Folge geleistet.

Nach Meinung der eidgenössischen Kommission für Konsumentenfragen ist ein transparentes Angebot der Güter und Dienstleistungen auf dem Markt eine unentbehrliche Bedingung für das gute Funktionieren des Wettbewerbs. Es erlaubt den Konsumentinnen und Konsumenten, beim Einkauf und bei den Dienstleistungen die richtige Wahl zu treffen.

Die in Kraft getretenen Änderungen stehen im Zusammenhang mit den ergänzenden Massnahmen des Revitalisierungsprogramms des Bundesrats. Ihr Ziel ist es, die Vergleichsmöglichkeiten angesichts eines Angebots zu erleichtern, das im Zuge der Liberalisierung der Finanzdienstleistungen und der Marktöffnung immer umfangreicher wird.

Die in Kraft getretenen Änderungen sind eine Ergänzung des Konsumentengesetzes (KIG) zur Förderung der objektiven Information der Konsumentinnen und Konsumenten.

Die Kommission wünscht sich, dass sich die betroffenen Branchen rasch anpassen, sowohl in ihrem wie im Interesse der Konsumentinnen und Konsumenten.

Eidgenössische Kommission für Konsumentenfragen
Der Präsident: Laurent Moreillon

Information: Monique Pichonnaz Oggier, Leiterin des Büros für Konsumentenfragen
Effingerstrasse 27, 3003 Bern, Telefon 031/322 2046

Q:\KF\Commission Consommation\Presse\CP indication-prix 8.11.99-D.doc